

## Protckoll

über die am Dienstag, den 2. Februar 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 53. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter, und zwar:

Gemeinderäte MATHIS Valentin und GUGELE Gebhard, Gemeindevertreter RUPP Karl, NAGEL Friedrich, SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, SCHNFIDER Ferdinand, EHRHART Rudolf, KUSTER Xaver, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt sämtliche Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Insbesondere begrüßt er die erstmalig erschienene, größere Anzahl der Zuhörer auf das Herzlichste. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich diese damit in das Gemeindegesehen einen Einblick schaffen können.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 7. Jänner 1965. Das Protokoll über die 52. Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Jänner 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über das Geschehen in Amts- und Ortsbereich im Zeitraum seit der letzten Sitzung von, der Jahreshauptversammlung des Rheinschiffartsverbandes im Gasthof Brändle in Bregenz vom 8.1.1965; der Jahreshauptversammlung der Kriegsofervereinigung Rheindelta im Gasthaus Hirschen in Höchst vom 10.1.1965; seiner Bestellung von 40 Säuglingspaketen bei Textil-Grobher in Bregenz zu einem Kostenpunkt von a S 157,-; von der Einweihung des Mädchenheimes "Maria Rädler" in Hard vom 17.1.1965; vom Beginn der Grabenöffnung in der Mäder, wobei derzeit leider nur 5 Mann beschäftigt sind und der Besichtigungsfahrt eines Teiles der Gemeindevertretung und Feuerwehrlenten nach Lustenau zur Besichtigung eines Feuerwehrautos am 18.1.65; der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fußach im Gasthaus Hirschen am 22.1.1965, wobei sämtliche Funktionäre wiedergewählt wurden; vom Abschluß des Kaufvertrages zwischen Gemeinde und Heinrich BLUM, bezüglich Ankauf des Grundstückes nach dem verstorbenen Alexander BLUM bei Notar Talbot in Bregenz am 26.1.1965; dem Zusammentreffen KULHAY, GREUSSING, Ing. FUSSENEGGER, im Ahorn wegen Vermessung des Baugrundes am 27.1.1965; der Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungs-Vereines Fußach im Gasthaus Anker am 29.1.1965, wobei als neuer Obmann Ing. SIEGEL bestellt und verschiedene andere Funktionen neu besetzt wurden; vom Ergebnis der Schuluntersuchung im Dezember 1964, wobei bei 50 weibl. und 41 männl. Schülern eine auffallend große Anzahl der Kinder mit schlechten Zähnen festgestellt wurde; der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 19. 1. 1965 bezüglich Anbringung eines Konvexspiegels an der Einmündung Seestraße in die Bundesstraße 202 (bei der Rheinbrücke), wobei die Kosten hauptsächlich von der Gemeinde Fußach zu tragen wären: von einem Schreiben des Verkehr- und Verschönerungsvereines Fußach bezüglich Anbringung von Straßenleuchten im Bereich Bäckerei Schneider bis Gasthaus Hirschen und einem gleichen Schreiben von 14 Interessenten unterzeichnet, bezüglich Straßenbeleuchtung der Bruggerstraße; von einem

Schreiben der Mischgut GmbH, Fußach, vom 28.1.1965, wonach diese mitteilt, daß sie ihren Betrieb bis längstens 1.1.1966 vom gemeindeeigenen Grund in der Schanz entfernen wird und ersucht, daß bezüglich Rauch- und Rußbelästigung ihr für diese Zeit keine Neuerungen vorgeschrieben werden, zumal diese mit horrenden Kosten verbunden wären; von der Vorsprache des Prok. Josef PERL vom Österreichischen Creditinstitut, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Lustenau, in welcher dieser der Gemeinde KommunalDarlehen zu einem Zinssatz von 7 % bei einer Laufzeit bis 25 Jahre anbietet, wobei innert dieser 25 Jahre seitens der Bank das Darlehen nicht gekündigt werden könnte, wogegen die Gemeinde Abzahlungen in beliebiger Höhe vornehmen dürfte. Der Bürgermeister stellt abschließend fest, daß die Gemeinde derzeit keinerlei Darlehen benötigt und gibt den Kassastand der Gemeinde mit heutigem Tage bei der Spar- und Darlehenskassa Höchst mit S 328.890,-- bekannt.

Im Verlaufe der Debatte über den Bericht des Bürgermeisters wird speziell das Schreiben der Mischgut GmbH behandelt und einstimmig festgestellt, daß die Gemeindevertretung mit der Belassung des derzeitigen Zustandes für dieses Jahr bezüglich Rauch- und Rußbelästigung der Mischgut GmbH noch einverstanden ist, wenn am 1.1.1966 die Entfernung dieser Anlage erfolgt ist. Das gute Einvernehmen zwischen Mischgut GmbH und Gemeinde Fußach auch bezüglich anteiliger Kostentragung von Straßenteerungen wird hierbei als Maßgebend angesehen, doch wird seitens der Gemeinde der Termin 1.1.1966 als Kündigung für die Entfernung dieser Anlage ausgesprochen. Ansonsten wird der Bericht des Bürgermeisters ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Zustimmung zu zwei Beschlüssen des Konkurrenzausschusses bezüglich Grundkauf und Grundverkauf.

Dem Konkurrenzbeschuß vom 21. 12. 1964, Punkt 10, wonach einstimmig beschlossen wurde, folgende Grundstücke im Gelände des geplanten Rheinschiffartshafens (Zone I) anzukaufen und hierfür Landesdarlehen nach der bestehenden Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.

a) von Paul LUTZ, Hof, Rheineck, die Gp. 3358, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, mit 6362 qm, zum Preis von S 4,50 pro qm (gesamt S 28.629,--)

b) von Ernst BEERLI-ETTER, Högger, Thal, die Gp. 3403, Geißauer Ried, K.G. Höchst mit 6499 qm, zum Preise von S 4,50 pro qm (gesamt S 29.245,50).  
wird einstimmig zugestimmt.

Dem Konkurrenzbeschuß in derselben Sitzung nach Punkt 11, worin mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen wurde, dem Ansuchen der Gemeinde Höchst für die Errichtung einer Schulturnhalle auf der Gp. 299/1, K.G. Höchst, erforderlichen Grund im Ausmaß von ca. 6 bis 700 qm um den Vorzugspreis von S 70,-- pro qm an die Gemeinde Höchst zu verkaufen, wobei der Konkurrenzverwaltung aus diesem Rechtsgeschäft keinerlei Kosten erwachsen dürfen und die Gemeinde Höchst sich verpflichtet dem Bürgerheim ein Pachtgrundstück anstelle des durch den Grundverkauf wegfallenden Wäscheplatzes zur Verfügung zu stellen, wird mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen, zugestimmt.

### 4. Aussprache und Beschlußfassung über Auftragsvergabe für Projektierung der Kanalisation in Fußach.

Der Bürgermeister erklärt einleitend, daß zur Verlegung von Teilkanalisationen im Gemeindebereich Fußach und zur Erlangung einer 30%igen Subvention vom Land, vom Amt der Vorarlberger Landesregierung verlangt wird, daß eine Gesamtprojektion der Kanalisation für den gesamten Gemeindebereich durchgeführt wird. Ansonsten mit Subventionen nicht zu rechnen ist. Für die Projektion der Kanalisation in Fußach habe bei ihm Dipl. Ing. Siegfried Gmeiner aus Dornbirn vorgesprochen und gesprächsweise erklärt, er könnte diese Projektion auf einer günstigen Vertragsgrundlage zwischen Gemeinde und ihm vornehmen. Der Bürgermeister habe sich jedoch in dieser Sache nach bei der Gemeinde Höchst und bei Hofrat Wagner, dem Leiter des Landeswasserbauamtes, Bregenz, informiert und sei hier festgestellt worden, daß die Abwässer- und Kanalisationsfragen Höchst und Fußach in vielen Belangen gemeinsam betreffen. Aus diesem Grunde wäre es vermutlich besser, wenn man in Sachen Projektierung Kanalisation mit der Gemeinde Höchst zusammenarbeiten würde. Die Gemeinde Höchst hat bereits mit der Projektierung der Gesamtkanalisation in ihrem Bereich den Dipl. Ing. Tschütscher Karl, aus Götzis, beauftragt. Nachdem die Gemeinde Fußach im Voranschlag 1965 die Kostensumme von S 100.000,- zur Projektierung einer Kanalisation vorgesehen hat, damit später eventuell die teilweise Durchführung dieser, insbesondere die Verrohrung des Dorfkanales auch mit Subventionsmitteln durchgeführt werden kann, sei es heute an der Gemeindevertretung, hierzu Stellung zu nehmen, wer mit der Projektplanung beauftragt wird. In der durchgeführten Debatte wurde einstimmig festgestellt, daß das Angebot Ing. Gmeiner wohl an Entgegenkommen nichts fehlen läßt, doch sei es sicherlich günstigen im Rheindeltagebiet, speziell für Höchst und Fußach, für diese Planung ein und dieselbe Person nach Möglichkeit einzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Ing. Tschütscher in dieser Sache Fühlung aufzunehmen.

5. Ansuchen um käufliche oder tauschweise Überlassung von Baugrund in der Polder.

a) Über Ansuchen der Frau KÖNIG Renate, geb. Gruber, Rotkreuzstraße 73, Lustenau, um käufliche oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder wird in Kenntnis der Familienverhältnisse dieser, einstimmig beschlossen, ihr die gemeindeeigene Gp. 307/40 mit 707 am in der Polder im Tausch gegen die deren Mutter, Frau Leokadia GRUBER, geb. Peitsch, gehörenden Gp. 109, 110 und 111 im Gesamtausmaß von 554 om zu überlassen, wobei sämtliche damit verbundenen Kosten zu Lasten der Gesuchswerberin gehen. Von einer Aufzahlung wegen dem verschiedentlichen Grundstücksausmaß wird abgesehen, da die Baugrundstückslage beim Grundstück kleineren Ausmaßes dafür auch wesentlich besser ist.

b) In Ergänzung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 24. 11. 64, Punkt 8, wird zum Zwecke der Grundstücksbegradigung von KULHAY Ernst, Bootsbauer, Mühlestraße 16, Hard, einstimmig beschlossen, ihm auch zur südlichen Platzsituierung im Zuge der Vermessung mit dem Baugelände Greußing, ebenfalls noch ein zusätzliches Ausmaß von ca. 300 qm zum Preis von S 50,- pro qm käuflich zu überlassen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Über Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen wird einstimmig beschlossen, dem MACEK Anton, Bahnhofsvorstand in Feldkirch, Bahnhofstraße 42, einen Platz nördlich der Sporthafenkanaleinfahrt neben Hüttengelände "Schluge" nach Platzfestlegung an Ort und Stelle; dem SEEBERGER Ernst in Bludenz, Obdorfstraße 9, im Schanzgelände und dem SCHERZINGER Hans jun. Grindelstraße 3a, Lustenau, einen Platz an einem Sporthafenkanal zu den üblichen Bedingungen pachtweise zu überlassen.

7. Beschlußfassung über Ankauf eines Feuerwehrautos (LLF = Leichtes Löschfahrzeug) für die Feuerwehr Fußach.

Auf Grund der Besichtigung eines gleichen Feuerwehrautos in Lustenau und dem einhelligen Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Fußach, wird die Anschaffung eines leichten Löschfahrzeuges (Opel) von der Firma Konrad ROSENBAUER, zuzüglich verschiedenem Zubehör, mit äußerst begrenztem Kostenbetrag von S 230.000,--, einstimmig beschlossen. Es soll jedoch mit dem Vertreter Kurt SONNTAG aus Bregenz um einen gewissen Nachlaß der Kosten verhandelt werden. In dieser Sache berichtet der Bürgermeister, daß der Sachbearbeiter des Landesfeuerwehrfonds beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Herr Widerin, ihm mitgeteilt habe, daß die Gemeinde Fußach als sehr bedürftige Gemeinde eingestuft sei und sie mit einem Kostenbeitrag von 50 % rechnen könne.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister ein Schreiben von Malermeister Ferdinand HEIDEGGER, Fußach, zur Kenntnis, worin dieser die Gemeinde ersucht, ihm das Grundstück "Schwitzera" im Rohr, auf welchem sein Wochenendhaus steht, im Tausch gegen ein von ihm zur Erwerbung des Rohrgrundstückes anschließende, an das Grundstück "Schwitzera", zu überlassen. Hierzu wird einhellig festgestellt, daß nach der derzeitigen Erfahrungs- und Rechtslage keine Aussicht besteht, für Malermeister Ferdinand HEIDEGGER als Nichtlandwirt im Rohr ein Grundstück käuflich zu erwerben, sei es zu welchem immer welchem Zweck; ein Ansuchen von HUMPELER Fritz, Fußach, Bundesstraße 36, um Genehmigung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Grenze des Nachbargrundstückes wird einstimmig beschlossen, zur Klärung des Sachverhaltes und mit der Genehmigung den Bürgermeister mit Gemeinderat zu beauftragen; wird angeregt, die Impfkartei baldmöglichst vollständig zu erstellen; wird seitens des Feuerwehrkommandanten angeregt, daß Hydranten in der Mahdstraße, im Bereich Wiesenstraße und Ferd. Weiss-Straße errichtet werden; wird einem Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bezüglich Veräusserung von alten Feuerwehrblusen an die Feuerwehr zum Preis von S 20,-- pro Stück, zugunsten der Feuerwehrekassa, einstimmig zugestimmt; letztlich einhellig angeregt, daß das neue Gemeindeamtsgebäude noch vor Beendigung der Legislaturperiode der jetzigen Gemeindevertretung eingeweiht werden soll.

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr

Bürgermeister:      Gemeinderat:      Schriftführer:



Schreiben der Mischgut GmbH, Fußach, vom 28.1.1965, wonach diese mitteilt, daß sie ihren Betrieb bis längstens 1.1.1966 vom gemeindeeigenen Grund in der Schanz entfernen wird und er- sucht, daß bezüglich Rauch- und Rußbelästigung ihr für diese Zeit keine Neuerungen vorgeschrieben werden, zumal diese mit horrenden Kosten verbunden wären; von der Vorsprache des Prok. Josef PERL vom Österreichischen Creditinstitut, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Lustenau, in welcher dieser der Gemeinde Kommunaldarlehen zu einem Zinssatz von 7 % bei einer Laufzeit bis 25 Jahre anbietet, wobei innert dieser 25 Jahre seitens der Bank das Darlehen nicht gekündigt werden könnte, wogegen die Gemeinde Abzahlungen in beliebiger Höhe vornehmen dürfte. Der Bürgermeister stellt abschließend fest, daß die Gemeinde der- zeit keinerlei Darlehen benötigt und gibt den Kassastand der Gemeinde mit heutigem Tage bei der Spar- und Darlehenskassa Höchst mit S 328.890,-- bekannt.

Im Verlaufe der Debatte über den Bericht des Bürgermeisters wird speziell das Schreiben der Mischgut GmbH behandelt und einstimmig festgestellt, daß die Gemeindevertretung mit der Be- lassung des derzeitigen Zustandes für dieses Jahr bezüglich Rauch- und Rußbelästigung der Mischgut GmbH noch einverstanden ist, wenn am 1.1.1966 die Entfernung dieser Anlage erfolgt ist. Das gute Einvernehmen zwischen Mischgut GmbH und Gemeinde Fußach auch bezüglich anteiliger Kostentragung von Straßenteerungen wird hierbei als Maßgebend angesehen, doch wird seitens der Gemeinde der Termin 1.1.1966 als Kündigung für die Entfernung dieser Anlage ausgesprochen. Ansonsten wird der Bericht des Bürgermeisters ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Zustimmung zu zwei Beschlüssen des Konkurrenzausschusses bezüglich Grundkauf und Grundverkauf.

Dem Konkurrenzbeschuß vom 21.1.1964, Punkt 10, wonach ein- stimmig beschlossen wurde, folgende Grundstücke im Gelände des geplanten Rheinschiffartshafens (Zone I) anzukaufen und hierfür Landesdarlehen nach der bestehenden Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.

- a) von Paul LUTZ, Hof, Rheineck, die Gp. 3358, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, mit 6362qm, zum Preis von S 4,50 pro qm (gesamt S 28.629,--)
- b) von Ernst BEERLI-ETTER, Högger, Thal, die Gp. 3403, Gaißauer Ried, K.G. Höchst mit 6499 qm, zum Preise von S 4,50 pro qm (gesamt S 29.245,50)

wird einstimmig zugestimmt.

Dem Konkurrenzbeschuß in derselben Sitzung nach Punkt 11, worin mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen wurde, dem Ansuchen der Gemeinde Höchst für die Errichtung einer Schul- turnhalle auf der Gp. 299/1, K.G. Höchst, erforderlichen Grund im Ausmaß von ca. 6 bis 700 qm um den Vorzugspreis von S 70,-- pro qm an die Gemeinde Höchst zu verkaufen, wobei der Konkurrenz- verwaltung aus diesem Rechtsgeschäft keinerlei Kosten erwachsen dürfen und die Gemeinde Höchst sich verpflichtet dem Bürgerheim ein Pachtgrundstück anstelle des durch den Grundverkauf weg- fallenden Wäscheplatzes zur Verfügung zu stellen, wird mehrheit- lich, bei 3 Gegenstimmen, zugestimmt.

### 4. Aussprache und Beschlußfassung über Auftragsvergabe für Projektierung der Kanalisation in Fußach.

Der Bürgermeister erklärt einleitend, daß zur Verlegung von Teilkanalisationen im Gemeindebereich Fußsach und zur Erlangung einer 30 %igen Subvention vom Land, vom Amt der Vorarlberger Landesregierung verlangt wird, daß eine Gesamtprojektion der Kanalisation für den gesamten Gemeindebereich durchgeführt wird. Ansonsten mit Subventionen nicht zu rechnen ist. Für die Projektion der Kanalisation in Fußsach habe bei ihm Dipl. Ing. Siegfried Gmeiner aus Dornbirn vorgesprochen und gesprächsweise erklärt, er könnte diese Projektion auf einer günstigen Vertragsgrundlage zwischen Gemeinde und ihm vornehmen. Der Bürgermeister habe sich jedoch in dieser Sache noch bei der Gemeinde Höchst und bei Hofrat Wagner, dem Leiter des Landeswasserbauamtes, Bregenz, informiert und sei hier festgestellt worden, daß die Abwässer- und Kanalisationsfragen Höchst und Fußsach in vielen Belangen gemeinsam betreffen. Aus diesem Grunde wäre es vermutlich besser, wenn man in Sachen Projektierung Kanalisation mit der Gemeinde Höchst zusammenarbeiten würde. Die Gemeinde Höchst hat bereits mit der Projektierung der Gesamtkanalisation in ihrem Bereich den Dipl. Ing. Tschütcher Karl, aus Götzis, beauftragt. Nachdem die Gemeinde Fußsach im Voranschlag 1965 die Kostensumme von S 100.000,-- zur Projektierung einer Kanalisation vorgesehen hat, damit später eventuell die teilweise Durchführung dieser, insbesondere die Verrohrung des Dorfkanales auch mit Subventionsmitteln durchgeführt werden kann, sei es heute an der Gemeindevertretung, hierzu Stellung zu nehmen, wer mit der Projektierung beauftragt wird. In der durchgeführten Debatte wurde einstimmig festgestellt, daß das Angebot Ing. Gmeiner wohl an Entgegenkommen nichts fehlen läßt, doch sei es sicherlich günstiger im Rheindelta-gebiet, speziell für Höchst und Fußsach, für diese Planung ein und dieselbe Person nach Möglichkeit einzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Ing. Tschütcher in dieser Sache Fühlung aufzunehmen.

5. Ansuchen um käufliche oder tauschweise Überlassung von Baugrund in der Polder.

- a) Über Ansuchen der Frau KÖNIG Renate, geb. Gruber, Rotkreuzstraße 73, Lustenau, um käufliche oder tauschweise Überlassung eines Baugrundes in der Polder wird in Kenntnis der Familienverhältnisse dieser, einstimmig beschlossen, ihr die gemeindeeigene Gp. 307/40 mit 707 qm in der Polder im Tausch gegen die deren Mutter, Frau Leokadia GRUBER, geb. Peitsch, gehörenden Gp. 109, 110 und 111 im Gesamtausmaß von 554 qm zu überlassen, wobei sämtliche damit verbundenen Kosten zu Lasten der Gesuchswerberin gehen. Von einer Aufzahlung wegen dem verschiedentlichen Grundstücksausmaß wird abgesehen, da die Baugrundstückslage beim Grundstück kleineren Ausmaßes dafür auch wesentlich besser ist.
- b) In Ergänzung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 24.11.64, Punkt 8, wird zum Zwecke der Grundstücksbegrädigung von KULHAY Ernst, Bootsbauer, Mühlestraße 16, Hard, einstimmig beschlossen, ihm auch zur südlichen Platzsituierung im Zuge der Vermessung mit dem Baugelände Greußing, ebenfalls noch ein zusätzliches Ausmaß von ca. 300 qm zum Preis von S 50,-- pro qm käuflich zu überlassen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Über Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen wird einstimmig beschlossen, dem MACEK Anton, Bahnhofsvorstand in Feldkirch, Bahnhofstraße 42, einen Platz nördlich der Sporthafenkanaleinfahrt neben Hüttengelände "Schluge" nach Platzfestlegung an Ort und Stelle; dem SEEBERGER Ernst in Bludenz, Obdorfstraße 9, im Schanzgelände und dem SCHERZINGER Hans jun. Grindelstraße 3a, Lustenau, einen Platz an einem Sporthafenkanal zu den üblichen Bedingungen pachtweise zu überlassen.

7. Beschlußfassung über Ankauf eines Feuerwehrautos (LLF = Leichtes Löschfahrzeug) für die Feuerwehr Fußach.

Auf Grund der Besichtigung eines gleichen Feuerwehrautos in Lustenau und dem einhelligen Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Fußach, wird die Anschaffung eines leichten Löschfahrzeuges (Opel) von der Firma Konrad ROSENBAUER, zuzüglich verschiedenem Zubehör, mit äußerst begrenztem Kostenbetrag von S 230.000,--, einstimmig beschlossen. Es soll jedoch mit dem Vertreter Kurt SONNTAG aus Bregenz um einen gewissen Nachlaß der Kosten verhandelt werden. In dieser Sache berichtet der Bürgermeister, daß der Sachbearbeiter des Landesfeuerwehrfonds beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Herr Widerin, ihm mitgeteilt habe, daß die Gemeinde Fußach als sehr bedürftige Gemeinde eingestuft sei und sie mit einem Kostenbeitrag von 50 % rechnen könne.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem bringt der Bürgermeister ein Schreiben von Malermeister Ferdinand HEIDEGGER, Fußach, zur Kenntnis, worin dieser die Gemeinde ersucht, ihm das Grundstück "Schwitzera" im Rohr, auf welchem sein Wochenendhaus steht, im Tausch gegen ein von ihm zur Erwerbung des Rohrgrundstückes anschließende, an das Grundstück "Schwitzera", zu überlassen. Hierzu wird einhellig festgestellt, daß nach der derzeitigen Erfahrungs- und Rechtslage keine Aussicht besteht, für Malermeister Ferdinand HEIDEGGER als Nichtlandwirt im Rohr ein Grundstück käuflich zu erwerben, sei es zu welchem immer welchem Zweck; ein Ansuchen von HUMPELER Fritz, Fußach, Bundesstraße 36, um Genehmigung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Grenze des Nachbargrundstückes wird einstimmig beschlossen, zur Klärung des Sachverhaltes und mit der Genehmigung den Bürgermeister mit Gemeinderat zu beauftragen; wird angeregt, die Impfkartei baldmöglichst vollständig zu erstellen; wird seitens des Feuerwehrkommandanten angeregt, daß Hydranten in der Mahdstraße, im Bereich Wiesenstraße und Ferd. Weiss-Straße errichtet werden; wird einem Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bezüglich Veräußerung von alten Feuerwehrblusen an die Feuerwehr zum Preis von S 20,-- pro Stück, zugunsten der Feuerwehrekassa, einstimmig zugestimmt; letztlich einhellig angeregt, daß das neue Gemeindeamtsgebäude noch vor Beendigung der Legislaturperiode der jetzigen Gemeindevertretung eingeweiht werden soll.

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

 